



# Verein der Feuerwehrfreunde Wohnroth e. V.



## Nutzungs- und Gebührenordnung der Grillhütte Wohnroth

- 1.) Die Zufahrt und der befestigte Vorplatz dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden. Als Parkplatz ist der befestigte Platz gegenüber der Einfahrt zu benutzen. Das aufstellen von Zelten und Wohnwagen auf dem Rasengelände ist erlaubt.
- 2.) Grillholz darf nicht im angrenzenden Wald gesammelt werden. Zum Grillen oder Heizen der Hütte kann ausreichen Holz von dem Vermieter käuflich erworben werden. Mitbringen von eigenem Holz ist selbstverständlich möglich.
- 3.) Der Verkauf von Speisen und Getränken ist verboten.
- 4.) In der Grillhütte sowie im Außenbereich dürfen insbesondere keine Nägel, Schrauben oder dergleichen zur Befestigung von Dekorationen oder Gegenständen jeglicher Art angebracht werden. Sofern Wegemarkierungen und Kennzeichnungen an den Zufahrten und Wegen angebracht werden, müssen diese anschließend entfernt werden.
- 5.) Die Grillhütte, sowie die Toilettenanlagen sind nach der Nutzung feucht zu reinigen. Die befestigten Flächen, insbesondere die Grillfläche, sind besenrein zu hinterlassen. Die gesamte Außenanlage ist sauber zu halten. Eine Reinigung der besenreinen Grillhütte kann gegen Gebühr vom Vermieter übernommen werden. Sollte die Anlage ungereinigt hinterlassen werden behalten wir uns vor die Hütte und Toiletten reinigen zu lassen und die Kosten dafür von der Kautions einzubehalten.
- 6.) Der anfallende Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen.
- 7.) Der Mieter haftet während der Mietzeit für Personen-, Sachschäden und abhanden gekommenes Inventar. Er ist für die Dauer der Mietzeit für die Anlage verantwortlich. Die Haftung des Vermieters ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.) Die Grillhütte kann nur von Personen gemietet werden, die mindesten 18 Jahre alt sind.
- 9.) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratischen Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher der Veranstaltung.
- 10.) Die allgemeine Nachtruhe ist ab 1.<sup>00</sup> Uhr einzuhalten
- 11.) Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Auflagen der aktuell im Mietzeitraum gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sowie zur Beachtung der Hygienevorschriften für Veranstaltungen im Freien.
- 12.) Den Anordnungen des Platzwartes sind in jedem Falle Folge zu leisten.

## Die Nutzungsgebühren gestalten sich wie folgt:

Mietpreis:	1.Tag 60,- €	jeder weitere Tag 50,-€
Mietzeit :	Ein Tag 24 Std. von 11. <sup>00</sup> Uhr bis Folgetag 11. <sup>00</sup> Uhr	
Stromkosten:	0,90€ / Kwh nach Zählerabrechnung	
Wasserkosten:	10,- € / m <sup>3</sup> nach Zählerabrechnung	
Grillholz:	pro angefangenen 1/4 Rm 30.- €	
Restmüllsack:	15,- € je Sack incl. Entsorgung	
Endreinigung:	Endreinigung der Besenrein übergebenen Hütte für pauschal 50,- €	
Mietkaution:	200,- € pauschal	

Es befindet sich Geschirr für ca. 50 Personen in der Hütte. Bei Nutzungswunsch dies bitte kurz angeben!